

Sitzung	Antrags- thema	Beschlussentwurf	Beschluss
BV-Süd 05.02.2020 Planung&Bau 18.02.2020 Änderungsantrag zu Groko	Nachhaltiges Bauen	Die Bezirksvertretung Süd empfiehlt, der Planungs- und Bauausschuss beschließt, die Verwaltung wird beauftragt: im Vorfeld von geplanten Bebauungsplanverfahren generell Konzepte für eine nachhaltige und klimaneutrale Entwicklung von neuen Wohngebieten zu erarbeiten. Anhand dieser Konzepte ist zu prüfen, ob Fördermittel sowohl für die Planung als auch für den Einsatz neuer Technologien oder Bauweisen beantragt werden können. Dabei sind auch ggf. Mittel aus dem Braunkohle-Strukturwandel in den Fokus zu nehmen, insofern keine Zweckentfremdung vorliegt. Die Verwaltung wird ebenfalls gebeten, geeignete städtebauliche Planungs-, Entwicklungs- und Vergabeverfahren vorzuschlagen, um diese Ziele umsetzen zu können. Der Planungs- und Bauausschuss am 25.08.2020 ist über den Bearbeitungsstand und die folgenden notwendigen Beschlüsse zu informieren.	Mehrheitlich abgelehnt
Umweltausschuss 12.02.2020 Finanzausschuss 27.02.2020 Hauptausschuss 04.03.2020 Rat 11.03.2020	Wettbewerb / Fördergelder	Der Umweltausschuss, der Finanzausschuss und der Hauptausschuss empfehlen; der Rat beschließt: Die Stadt Mönchengladbach nimmt am bundesweiten Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ teil. Dazu wird von der Verwaltung unter Beteiligung der mags ein Projekt erarbeitet, das eins oder mehrere der folgenden Themenfelder abdeckt: • Maßnahmen die den gesamten Lebenszyklus von Insekten berücksichtigen (z.B. ergänzend zu der bereits verwendeten, insektenfreundlichen Straßenrandbepflanzung werden Stellen mit Totholz und Sand geschaffen) • schonende Mähtechnik oder Beweidung durch Tiere für städtische Rasen und Wiesenflächen • Vernetzung von Lebensräumen • Reduzierung der „Lichtverschmutzung“ durch Straßenlaternen Das Projekt wird im Umweltausschuss am 20.05.2020 vorgestellt und verabschiedet, sodass die Bewerbung fristgerecht zum 31.05.2020 erfolgt.	Mehrheitlich abgelehnt
Planung&Bau 18.02.2020 Hauptausschuss 04.03.2020 Rat 11.03.2020	Radwege	Der Planungs- und Bauausschuss sowie der Hauptausschuss empfehlen; der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt: 1. Die mags informiert die Verwaltung rechtzeitig vor jeder geplanten Sanierungsmaßnahme an Rad- und Fußwegen mit einer wassergebundenen Decke. Ausgenommen davon sind Wege mit wassergebundener Decke in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, in denen es keine alternativen Beläge zu einer wassergebundenen Decke gibt. Die Verwaltung bringt die gemeldeten Sanierungen in den Planungs- und Bauausschuss, mit einer Beratungsvorlage, die Betonplatten, Asphalt oder Pflasterbauweise als alternativen Deckenbelag vorsieht, ein. 2. Die mags wird angewiesen nicht ohne Beschluss des Planungs- und Bauausschuss im Rahmen von Geh- und Radwegsaniierungen die Art des Deckenbelages eigenständig zu wechseln. 3. Die mags wird angewiesen bei allen Sanierungen von Rad- und Fußwegen zu kontrollieren, ob die aktuellen Normen eingehalten werden. Ist dies nicht der Fall, so bringt die Verwaltung eine Beratungsvorlage über die jeweilige Sanierung in den Planungs- und Bauausschuss ein, die einen Umbau vorsieht, bei dem die aktuellen Normen eingehalten werden.	Mehrheitlich abgelehnt

<p>BV-Nord 05.02.2020 Planung&Bau 18.02.2020 Änderungsantrag zu Grüne</p>	<p>Radbügel</p>	<p>Die Bezirksvertretung Nord empfiehlt, der Planungs- und Bauausschuss beschließt: Die Parksituation für Fahrräder in den Bereichen: • Regentenstraße, Hausnummer 11 • Brucknerallee, Hausnummer 126 • Brandenberger Straße, Hausnummer 36 • Wilhelm-Strauss-Str. Hausnummer 38 wird durch kurzfristige Maßnahmen verbessert, beispielsweise durch Errichtung von Anlehnbügeln für mindestens zwölf Fahrräder im Bereich der anliegenden Pkw-Stellplätze.</p>	<p>Mehrheitlich abgelehnt</p>
<p>Umweltausschuss 12.02.2020</p>	<p>Glyphosat etc</p>	<p>Der Umwelt- und Feuerwehrausschuss beschließt: 1. Die Stadtverwaltung berichtet über den Stand der Umsetzung des Beschlusses des Umweltausschusses vom 28.02.2018 bzgl. des Umgangs mit Glyphosat auf Mönchengladbacher Stadtgebiet. 2. Der Beschluss wird auf den Umgang mit Neonicotinoiden und Düngemitteln ausgeweitet.</p>	<p>Zurückgezogen, da zugesichert wurde, dass weiterhin an der Umsetzung gearbeitet wird.</p>
<p>Umweltausschuss 12.02.2020</p>	<p>Grundwasserbelastung</p>	<p>Der Umwelt- und Feuerwehrausschuss beschließt: Die Verwaltung informiert den Umweltausschuss zeitnah detailliert über den derzeitigen Sachstand bzgl. des Umgangs mit der im November 2019 aufgetretenen Grundwasserverunreinigung durch Chrom und Chromat in Odenkirchen. Dabei werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt: a) Welche Sanierungsmaßnahmen wurden bisher eingeleitet? b) Welche Verfahren werden zur Sanierung des Grundwassers angewandt? c) Welcher Zeitplan wurde für die Grundwassersanierung festgelegt? d) Wann kann wieder mit der Nutzbarkeit des Grundwassers aus den Hausbrunnen der betroffenen Grundstücke gerechnet werden? e) Wie werden die Anwohner*innen der betroffenen Grundstücke informationstechnisch betreut?</p>	<p>Zurückgezogen, da der Bericht gehalten wurde und weiter berichtet wird.</p>
<p>Rat 11.12.2019 Nur bedingt in dieser Liste passend.</p>	<p>Atomwaffen</p>	<p>Der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt: 1. Die Stadt Mönchengladbach begrüßt das Engagement des Bündnisses ICAN (International Campaign to Abolish Nuclear Weapons), das im Jahr 2017 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde. Sie unterzeichnet den Städteappell der deutschen ICAN-Sektion, der wie folgt lautet: "Unsere Stadt/unsere Gemeinde ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf." 2. Die Verwaltung kommuniziert die Unterstützung öffentlich (Pressemitteilung, Webseite, etc.) und lässt dies auch der Bundesregierung zukommen. 3. Die Verwaltung kommuniziert die Unterstützung gegenüber dem Deutschen Städtetag, dem nordrhein-westfälischen Städtetag, ihren Städtepartnerschaften und wirbt hier um eine Unterstützung des ICAN-Städteappells.</p>	<p>Mehrheitlich abgelehnt</p>

Planung&Bau 26.11.2019 Hauptausschuss 04.12.2019 Rat 11.12.2019	Radwege	Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt: Die Verwaltung berichtet über die für 2020 geplante Maßnahme, die Theodor-Heuss-Straße von Berliner Platz bis Hofstraße mit lärm-optimiertem Asphalt zu erneuern. Dabei soll besonders über die damit einhergehende grundhafte Erneuerung der Rad- und Fußwege berichtet werden. Dabei sind auch die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen.	Zurückgezogen, da die daraufhin vorgestellte Planung weitestgehend alle Forderungen aufgriff.
Hauptausschuss 25.09.2019 Rat 02.10.2019 Nur bedingt in dieser Liste passend, wobei es ja um Städtebau geht.	städtische Baugesellschaften	Der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt: 1. Die Verwaltung berichtet über den Sachstand der Zusammenlegung der Wohnungsbaugesellschaften GWSG und Kreisbau AG gemäß dem Groko-Antrag „Zukunft der städtischen Wohnungsbauunternehmen“ vom 26.01.2017. Dabei soll im Besonderen dargestellt werden, ob Gespräche mit der Bezirksregierung zu dem Vorhaben (bereits) geführt worden sind und wie die Bezirksregierung das Konstrukt einer Aktiengesellschaft als zukünftige Gesellschaftsform / Rechtsform bewertet. 2. Für die Zusammenlegung der beiden Gesellschaft wird als zukünftige Gesellschaftsform / Rechtsform ausschließlich eine GmbH nach Beispiel der GWSG angestrebt.	Mehrheitlich abgelehnt
Finanzausschuss 18.09.2019 Hauptausschuss 25.09.2019 Rat 02.10.2019	RWE Aktien	Der Antrag sollte durch den Verkauf der RWE Aktien ermöglichen die von Innogy gehaltenen Anteile an der NEW zurück zu kaufen. Da der Antrag sehr lang ist und die Begründung u.U. wichtig nur als Link: http://pvr.itk-rheinland.de/ratsinfo/moenchengladbach/14955/MjA-xOTA3MjNfYW50cmFnX3J3ZV9uZXdfaW5ub2d5LmRvYzEucGRm/12/n/156645.doc	Mehrheitlich abgelehnt
Umweltausschuss 11.09.2019 Planung&Bau 17.09.2019 Hauptausschuss 25.09.2019 Rat 02.10.2019	Nachhaltiges Bauen	1. Der Planungs- und Bauausschuss beschließt nach vorheriger Befassung im Umweltausschuss: a) Die Verwaltung prüft die grundsätzliche Möglichkeit der Festsetzung von sowohl umweltfreundlichen (z.B. Lehm, Kork) als auch co2-speichernden Rohstoffen (z.B. Holz) als alternative Baustoffe zu Beton und Zement in den Bebauungsplänen im Rahmen von Bauvorhaben. Auch aus „Müll“ recycelte Baustoffe sollen bei der Betrachtung berücksichtigt werden. b) Zusätzlich prüft sie verschiedene Möglichkeiten von Anreizen (z.B. durch EU-, Bundes-, oder Landes-Fördermittel), um Bauvorhaben aus umweltfreundlichen Rohstoffen oder recycelten Baustoffen zu fördern. 2. Der Umweltausschuss empfiehlt, der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt: a) Die städtischen Gesellschaften/Betriebe insbesondere GWSG und Kreisbau werden dazu angehalten wie aus dem Handbuch Bauen aus Holz in NRW des Landesbetriebes Wald und Holz NRW empfohlen Bauvorhaben weitestgehend aus dem umweltfreundlichen und vor allem co2-speichernden Rohstoff Holz durchzuführen. b) Weiter sollen alternative Rohstoffe zu Beton wie Lehm und Kork in den Überlegungen von Bauvorhaben berücksichtigt werden. c) Ein Bericht über die durchgeführten alternativen Bauweisen soll als Evaluierung sowohl in den Umwelt- als auch in den Planungs- und Bauausschuss nach einem Jahr eingebracht werden.	Mehrheitlich abgelehnt

Rat 03.07.2019 Änderungsantrag zu Groko&FDP im Rahmen des Bürgerantrag Klima- notstand	Klimanot- stand	Der Rat beschließt: Punkt 1 wird erweitert: „Der Rat der Stadt Mönchengladbach bekennt sich zu den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, die alleine allerdings nicht ausreichend sind. Der Rat wird deswegen versuchen noch darüber hinaus klimafreundlich zu handeln.“ Unter Punkt 4 wird der Punkt f eingefügt: „Beschlüsse: Analog zu dem Teil "Kinder-/Familienfreundlichkeit" in jeder Beratungsvorlage wird ein Teil "Auswirkungen Klima" Aufgenommen.“	Mehrheitlich abgelehnt
BV-West 04.06.2019 Nur bedingt in diese Liste passend, geht je- doch letztlich auch um Fußverkehr. GEMEINSAMER Antrag aller auf Initiative LINKE.	Schulwegs- sicherung	Die Bezirksvertretung West beschließt: 1. Die Verwaltung wird beauftragt unter Berücksichtigung der gewonnen Erkenntnisse der gemeinsamen Begehung am 17.05.2019 zwischen Bürger*innen vor Ort, Verwaltung und Vertreter*innen der Politik zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Verkehrssituation in Beckrath dahingehend zu verbessern, dass die Gefahrensituation der Schulwege von Grundschüler*innen zwischen der Grundschule Beckrath und dem nord-östlichen Teil von Beckrath reduziert wird. Hauptaugenmerk spielen dabei gemäß dem Begehungsprotokoll vom 03.05.2019: • verschiedene Möglichkeiten von Tempo-Reduzierungsmaßnahmen, • eventuelle Halteverbotsregelungen / die Schaffung von ‚versetzten‘ Parkmöglichkeiten, • eine verbesserte Verkehrsführung an der Kreuzung Wanloer Str. / Beckrather Dorfstraße z.B. durch veränderte Vorfahrtsregelung und/oder ein Überquerungsbereich in Form eines Zebrastrreifens (Wanloer Str.) • Die Erstellung eines Schulwegkonzeptes / Schaffung eines ‚Meeting-Point‘ für einen sogenannten ‚Walking-Bus‘ 2. Die Verwaltung prüft die Schulwegsituation in Richtung Herrath und erarbeitet ggf. entsprechende Verbesserungsvorschläge bei vorhandenen Gefahrenpotenzialen. 3. Die Ergebnisse werden in aufgearbeiteter Form im Rahmen einer Bürger*innen Versammlung in Beckrath vorgestellt und diskutiert. Dabei ist die Grundschule Beckrath mit einzubeziehen.	Einstimmig
Planung & Bau 07.05.2019 FinA 15.05.2019 Hauptausschuss 23.05.2019 Rat 29.05.2019	Stadtent- wicklung	1. Die Stadtverwaltung prüft, wie viele, sofort bebaubare Baulücken in Mönchengladbach existieren und prüft jedes einzelne Grundstück mit Baurecht darauf, was unternommen werden kann, um eine Bauverpflichtung nach §176 BauGB zu erlassen. 2. Die Stadtverwaltung berichtet jährlich, dem zuständigen Fachausschuss, über die erzielten Fortschritte und Entwicklungen. 3. Übernimmt die Stadt selbst, durch Anwendung dieses Verfahrens, Grundstücke, bleiben diese für Preis-gedämpften und sozialen Wohnungsbau den städtischen Wohnungsgesellschaften vorbehalten.	Mehrheitlich abgelehnt
Umweltausschuss 06.03.2019 Planung&Bau 07.03.2019 Hauptausschuss 19.03.2019 Rat 27.03.2019	Schottergär- ten	Der Umwelt- und Feuerwehrausschuss empfiehlt, der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt: Zukünftige Bebauungspläne werden in Bezug auf nicht überbaute Flächen bebauter Grundstücke derart präzisiert, dass sie der Landesbauordnung §8, Absatz 1 entsprechen. Eine Einhaltung der entsprechenden Vorschriften ist fortlaufend zu überprüfen.	Mehrheitlich abgelehnt

<p>Umweltausschuss 06.03.2019 Planung&Bau 07.03.2019 Hauptausschuss 19.03.2019 Rat 27.03.2019</p>	<p>Versiege- lungskataster</p>	<p>Der Umwelt- und Feuerwehrausschuss empfiehlt, der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt: Die Verwaltung prüft in Zusammenarbeit mit der NEW inwieweit es sinnvoll ist ein Versiegelungskataster für das Stadtgebiet zu erstellen. Das Versiegelungskataster soll dazu führen, dass die Stadt und die NEW einen aktuellen Kenntnisstand über versiegelte Flächen (u. a. auch Schottergärten) erlangt und anhand dessen die Gebührenerhebung bzgl. Niederschlagswasser überarbeitet werden kann.</p>	<p>Zurückgezogen, da die NEW an einer Überarbeitung dran sei.</p>
<p>Schulausschuss 27.11.2018 Finanzausschuss 05.12.2018 Hauptausschuss 12.12.2018 Rat 19.12.2018</p>	<p>Ökologische Bildung</p>	<p>Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, der Schul- und Bildungsausschuss, der Hauptausschuss empfehlen, der Rat der Stadt beschließt: Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Kooperation mit den Schulen, den Kindergärten und den Natur- und Umweltverbänden, ein Konzept zur Planung und Umsetzung eines „Grünen Klassenzimmers“ in Mönchengladbach zu entwickeln. Das Konzept sollte sich an den 3-Säulen der Nachhaltigkeit orientieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Nachhaltigkeit • Ökonomische Nachhaltigkeit • Soziale Nachhaltigkeit 	<p>Mehrheitlich abgelehnt</p>
<p>Alle BV 20. bis 22.11.2018 Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage</p>	<p>Baumfällis- ten</p>	<p>Die Bezirksvertretungen beschließen: 1) Den Mitgliedern der Bezirksvertretungen ist bis zur Sitzung des Umwelt- und Feuerwehrausschuss (spätestens jedoch 26.11.2018) eine neue Berichtsvorlage zu übermitteln, in der die Baumfällliste nach den jeweiligen Bezirken sortiert neu aufgliedert wird. 2) Zukünftige Berichtsvorlagen bezüglich der beabsichtigten Fälllisten sind zukünftig generell bezirksbezogen aufzugliedern.</p>	<p>Teils zurückgezogen, weil Überarbeitung zugesagt wurde, teils mehrheitlich abgelehnt.</p>

Rat 11.10.2018
Gemeinsamer Antrag
mit Grüne auf deren Initiative.

Rodungsmo-
ratorium
Hambacher
Forst

Der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt folgende Resolution:
RWE muss für ein Rodungsmoratorium im Hambacher Wald sorgen
Als kommunaler Anteilseigner steht die Stadt Mönchengladbach in der Pflicht, nicht nur in direkten Gesprächen, sondern auch öffentlich die Sorgen über die aktuelle Strategie der Geschäftsführung der RWE AG in Zusammenhang mit der Rodung des Hambacher Waldes auszudrücken und alle Beteiligten zu einer Deeskalation der Lage aufzurufen. Während in Berlin zurzeit die „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ über das Ende der Kohleverstromung in Deutschland und die Gestaltung des damit einhergehenden Strukturwandels in den betroffenen Regionen berät, droht im Hambacher Wald der Konflikt um die bevorstehende Rodung zu eskalieren. Diese könnte einen erfolgreichen Abschluss der Kommission, die gerade in schwierigen Verhandlungen an einem gesellschaftlich breit getragenen Kompromiss zum Kohleausstieg arbeitet, gefährden.
Denn die Rodung des Hambacher Waldes schafft unumkehrbare Fakten.
Doch nicht nur Umweltschützerinnen und Umweltschützer und Anwohnende fordern einen Aufschub der Rodungen: Auch die Gewerkschaft der Polizei NRW fordert in einer Pressemitteilung vom 29.8.2018 „Erst reden, dann roden“ und schließt sich damit der Forderung nach einem Rodungsmoratorium an.
Der bis zur Urteilsverkündung des OVG Münster am 14.10.2018 angekündigte Aufschub der Rodung reicht bei Weitem nicht aus. RWE steht vor dem Hintergrund der Verhandlungen der Kohlekommission in der Verantwortung, die historische Chance, einen Kohleausstieg mit einem breit getragenen Konsens zu beschließen, nicht aufs Spiel zu setzen.
Der Rat der Stadt Mönchengladbach

- unterstützt den friedlichen Protest gegen die Rodungen im Hambacher Wald.
- verurteilt jeglichen Einsatz von Gewalt und ruft daher alle Unterstützerinnen und Unterstützer dazu auf, sich ebenfalls klar davon zu distanzieren.
- fordert in seiner Funktion als Anteilseigner die RWE AG dazu auf, deeskalierend auf den Konflikt um den Hambacher Wald einzuwirken, einen Kohleausstieg mit einem breit getragenen Konsens nicht zu gefährden und daher auf eine Rodung des Hambacher Waldes mindestens bis zum Abschluss der Arbeit der Kohlekommission zu verzichten.
- bittet die von ihm entsandten Mitglieder im Aufsichtsrat der NEW AG all jene Mitglieder, die von der RWE power AG in den Aufsichtsrat der NEW AG entsandt sind, aufzufordern, im Sinne der Resolution zu verfahren.
- bittet den Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt bei der RWE power AG im Rahmen der gemeinsamen Beteiligung im Sinne der Resolution Einfluss auf die RWE power AG zu nehmen.

Mehrheitlich abgelehnt

Rat 29.08.2018
Gemeinsamer Antrag
mit FDP und Grüne

Müllgebühren (Müllvermeidung)

Der Rat der Stadt Mönchengladbach lehnt die von mags zur Kenntnisnahme vorgelegte „Satzung zur Einführung gesonderter Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach“ ab und weist die mags an, stattdessen eine Satzung zum Abfallgebührensysteem mit folgenden Eckpunkten zu erstellen:

- (1) Die mags wird beauftragt ein Gebührenmodell mit Grund- und Leistungsbasis ausschließlich nach zuzurechnendem Volumen zu erstellen.
- (2) Die Grundgebühr wird je Tonne erhoben.
- (3) Die Tonnengrößen sind frei wählbar als 60 l, 120 l, 240 l oder Roll-Container. Ein Mindestvolumen pro Person wird nicht vorgegeben. Auch sind die Anzahl der Tonnen pro Haus frei wählbar. Die Möglichkeit zur Einführung einer 35 l Tonne wird erneut geprüft.
- (4) Dabei können sich mehrere Haushalte eine Tonne teilen, sofern sie in einem Haus wohnen oder direkt benachbart sind.
- (5) Die Leerung erfolgt in der Regel zweiwöchentlich, auf Wunsch kann der Tonnendeckel farblich gekennzeichnet werden, um eine wöchentliche Leerung festzulegen. Bei der wöchentlichen Leerung verdoppelt sich nur der Leistungspreis.
- (6) Die Stadt wird beauftragt ein System zu entwickeln, das zuverlässig die Zahl der Haushalte der Stadt Mönchengladbach feststellt. Im Weiteren wird ein System entwickelt, das sicherstellt, dass jeder Haushalt sich am Müllsystem beteiligt (eigene Tonne oder „Müllehe“).
- (7) Die Stadt und die mags berichten über den Stand der rechtlichen Auseinandersetzung bezüglich des Schreibens der Berufsgenossenschaft vom 9. Oktober 2017.
- (8) Nach Erfüllung des Punktes (6) wird das Müllsystem erneut diskutiert und ggf. angepasst. Die jetzige Lösung dient der Erfüllung der Berufsgenossenschaftsaufgabe mit einem möglichst weitgehend von den Bürgern akzeptierten Gebührenmodell.

Mehrheitlich abgelehnt

Umweltausschuss
29.11.2017
Planung&Bau
05.12.2017
Finanzausschuss
06.12.2017
Hauptausschuss
13.12.2017
Rat 20.12.2017

insektenfreundliches
Straßenbegleitgrün

Der Umweltausschuss, der Planungs- und Bauausschuss, der Finanzausschuss, der Hauptausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt:

1. Die HSP Maßnahme 2012-148 Reduzierung der Pflege des Straßenbegleitgrüns wird gestrichen.
2. Die mags und die Stadt Mönchengladbach sind dazu angehalten weitere Versiegelungen von Straßenbegleitgrünflächen sowie Überquerungsinseln für Fußgänger sofort einzustellen.
3. Weiter soll ein Konzept (inklusive Kostenprognose für die Grünpflege) für bienenfreundliches bzw. insgesamt insektenfreundliches Straßenbegleitgrün erstellt werden, um dieses dann umzusetzen. Dabei soll auch im Rahmen der Pflege anderer Grünflächen die Pflanzenwahl entsprechend der Broschüre 'Vom ÖFFENTLICHEN GRÜN zum ÖFFENTLICHEN BUNT' (<http://www.bluehende-landschaft.de/fix/doc/NBL-21-%D6ffentliche-FI%E4chen-2016.pdf>) berücksichtigt werden.

Zwar abgelehnt, aber Teilerfolg, da die mags Punkt 3 umsetzt und dadurch Punkt 1 und 2 in teilen auch.

<p>Hauptausschuss 11.10.2017 Rat 18.10.2017 Nur bedingt in diese Liste passend.</p>	<p>Wertstoff- sammlung</p>	<p>Der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der "MAGS" (AöR), ein Konzept zu entwickeln, welches Standorte im gesamten Stadtgebiet festlegt, an denen mittelfristig unterirdische Wertstoff-Inseln geplant und gebaut werden können. • In neu zu bebauenden Gebieten sollen die "unterirdischen Wertstoff-Inseln" standardmäßig eingeplant und verwirklicht werden. • Des Weiteren soll geprüft werden wie schnell sich bereits bekannte "Müll-Brennpunkte", wie zum Beispiel am Standort Gracht, mit unterirdischen "Wertstoff-Inseln" bestücken lassen. • Um diese Maßnahmen zu forcieren, soll ein Anteil der Gewinne, die von der "MAGS" an den städtischen Haushalt zurückerstattet werden, Verwendung finden. 	<p>Mehrheitlich abgelehnt</p>
<p>BV Süd 06.09.2017 BV West 12.09.2017 Planung&Bau 26.09.2017 Umweltausschuss 27.09.2017 Hauptausschuss 11.10.2017 Rat 18.10.2017 Gemeinsamer Antrag mit Grüne</p>	<p>Tagebau</p>	<p>Die Bezirksvertretung Süd / Bezirksvertretung West / der Planungs- und Bauausschuss / der Umweltausschuss / der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt beschließt: Der Rat der Stadt Mönchengladbach beauftragt die Vertreter der Stadt Mönchengladbach in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Tagebaurandgemeinden, von der RWE AG die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fonds zu fordern, in den das Unternehmen verfügbare liquide Finanzmittel als Rückstellung für Rekultivierung, Langzeit- bzw. Ewigkeitskosten etc. des Tagebaus Garzweiler II einzahlt.</p>	<p>Mehrheitlich abgelehnt</p>